



Beschlussvorlage 2019/277	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	11.07.2019	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des Kreuzungsbereiches der St.-Stefan-Straße und der Haduberstraße im Stadtteil Haberskirch - Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet nördlich des Kreuzungsbereiches der St.-Stefan-Straße und der Haduberstraße, Gemarkung Haberskirch, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Sein Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 1420/2, 1440/5, 1421, 1431, 1468/23, 1468/39, 1468/40, 1528/21 der Gemarkung Haberskirch.

Die Aufplanung erhält die Bezeichnung "Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich des Kreuzungsbereiches der St.-Stefan-Straße und der Haduberstraße im Stadtteil Haberskirch".

Ziel des Bebauungsplanes ist die dorfgebietstypische Weiterentwicklung der baulichen Strukturen, insbesondere die Umsetzung einer kleinteiligen Nutzungsmischung bestehend aus Gewerbe, Wohnen und Gemeinbedarf. Dabei sollen für Gebäude und Freiflächen im Sinne einer ortsbildgerechten Gestaltung geeignete Festsetzungen getroffen werden.

Zur Erfüllung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung und künftiger Generationen soll im Bereich der alten Schule eine Gemeinbedarfsfläche geschaffen werden. Dabei soll das historisch und baukulturell bedeutsame und identitätsstiftende alte Schulgebäude erhalten und nach Möglichkeit als Bürgerhaus umgenutzt werden. Im weiteren Gebietsumgriff müssen zur Schaffung einer Ortsmitte und als sozialer Treffpunkt an der markanten Straßenauffädung der beiden Hauptdorfstraßen, die Verkehrsanlagen neu geordnet und ggf. erweitert werden (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 3., 4., 5. BauGB).

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 11.07.2019 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf

Beschluss über Bauantrag	03.03.2015 PUA
Beratung Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung	09.05.2019 PUA
Diskussion und Empfehlung Bauleitplanverfahren	02.07.2019 PUA

Aufgrund des Antrages auf Kauf des alten Schulgebäudes durch die Stadt Friedberg zur Umnutzung in ein Bürgerhaus, und zur Erreichung einer dorfgebietstypischen Bebauungs- und Freiflächenstruktur für den zentralen Ortsbereich wurde im Planungs- und Umweltausschuss am 02.07.2019 die Empfehlung der Einleitung eines Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Anlagen: Lageplan Geltungsbereich